

99007022017000

Förderung von Jugendwohnheimen Bewilligung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102711776/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007022017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Jugendwohnheimen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung von Jugendwohnheimen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Azubiwohnheim, Arbeitsagentur, Auszubildende, Ausbildung, Fachkräftemangel, Ausbildungsmarkt, Ausbildungsplatz, Berufsschule, Erweiterungsbau, Agentur für Arbeit, gemeinnützig, Gebäudesanierung, Gebäudemodernisierung, Vollzeitunterbringung, Zinszuschuss, Wohnheimausstattung, Gemeinnützig, Unterbringung, Neubau, Zuwendung, Wohnheim, Einmaliger Zuschuss, Operativer Service Bochum, Zweibettzimmer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Bauen und Immobilien (2050000), Bauplanung (2050400), Finanzierung und Förderung (2060000), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_80a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_80b.html
Teaser	Wenn Sie Unterkunftsmöglichkeiten für Auszubildende in einem Jugendwohnheim modernisieren, sanieren oder schaffen wollen, können Sie von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.
Volltext	<p>Für Umbau, Modernisierung, Erweiterung, Neubau und Ausstattung eines Jugendwohnheims können Sie eine Förderung von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Sie kann Ihr Vorhaben entweder als anteiligen Zinszuschuss oder als anteiligen einmaligen Zuschuss fördern.</p> <p>Für folgende Maßnahmen können Sie eine Förderung erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbauten und Modernisierungsarbeiten wie zum Beispiel: Wärmedämmung und weitere Energiesparmaßnahmen Hinweis: Ausgenommen sind Maßnahmen, die auch Einnahmen erzielen können (zum Beispiel Solaranlagen oder Blockheizkraftwerke, die den Strom auch ins öffentliche Netz einspeisen) Beseitigung baulicher Mängel Verbesserung des Zuschnitts und der Funktionsabläufe der Wohnungen Schallschutzmaßnahmen Verbesserung der Wasserver- und Entsorgung, Verbesserung der Stromversorgung Maßnahmen für Barrierefreiheit Internetzugang Brandschutzmaßnahmen Umsetzung von

Modul

Sachverhalt

Sicherheitsstandards

- Neubau
- Erweiterung eines Wohnheims
- neue Ausstattung

Besonderheiten für die jeweilige Zuschussform:

Zinszuschuss

Einen Zinszuschuss können Sie zur Verringerung der Kosten für einen Kredit erhalten. Die konkrete Berechnung der Zuschusshöhe erläutert Ihnen gern der zuständige Operative Service bei der Agentur für Arbeit Bochum.

Einmaliger Zuschuss

Die Höhe des Zuschusses umfasst 35 Prozent und in besonderen Fällen maximal 40 Prozent. Die Förderung ist zeitlich befristet.

Erforderliche Unterlagen

- Erklärung zum Antrag
- Belegungsnachweis

Weitere notwendige Unterlagen werden individuell abgestimmt.

Voraussetzungen

Sie können eine Förderung für ein Jugendwohnheim von der Bundesagentur für Arbeit erhalten, wenn Sie ein Wohnheim für Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung errichten, umbauen oder modernisieren wollen. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie müssen das Jugendwohnheim selbst betreiben.
- Sie dürfen die Einrichtung nur kostendeckend betreiben.
- Ein gewerbsmäßiger Betrieb, der auf einen Gewinn abzielt, ist nicht gestattet.
- Sie nehmen Auszubildende jeder Branche und jeden gleichberechtigt auf.
- Sie gewähren Auszubildenden einen Nachlass von 10 Prozent im Wohnheim, wenn diese Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.
- Sie kommen für eine Förderung in Betracht, wenn Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>als Träger des Wohnheims eine juristische Person oder ein Verband der freien Wohlfahrtspflege oder eine gemeinnützige Vereinigung sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Gesamtkosten umfassen mindestens 100.000 EUR. • Sie dürfen mit der Auf- oder Umbaumaßnahme noch nicht begonnen haben, sofern die Agentur für Arbeit in Ihrem Fall keine Ausnahme zugelassen hat. • Es gibt einen langfristigen Bedarf an Ihren Jugendwohnheimplätzen für Auszubildende. • Sie steuern einen angemessenen Eigenanteil bei. • Ihre Gesamtfinanzierung ist gesichert. • Wenn Sie eine neue Ausstattung anbieten wollen, muss dies mit einer Baumaßnahme zusammenhängen, um gefördert werden zu können.
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag auf eine Förderung für Ihr Jugendwohnheim wird Ihnen von der Agentur für Arbeit Bochum zugesandt. Bitte kontaktieren Sie (telefonisch oder elektronisch) dazu den Operativen Service der Agentur für Arbeit Bochum. Die Agentur für Arbeit Bochum ist Ihr kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen zur Förderung. • Sie können den Antrag fristwahrend, auch formlos, bei jeder anderen Agentur für Arbeit im Bundesgebiet stellen. Diese leitet Ihren Antrag dann weiter an Ihren Ansprechpartner. • Sobald alle Unterlagen vorliegen und über Ihren Antrag entschieden werden konnte, erhalten Sie per Post einen Bescheid über eine Bewilligung oder Ablehnung einer Zuwendung.
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 12 Monat(e) Die Dauer bis zur Bescheiderteilung orientiert sich an Ihren Antragsunterlagen und den individuellen Gegebenheiten vor Ort.</p>
Frist	<p>1 Monat(e) Sie müssen den Antrag auf einen einmaligen Zuschuss bis zum 30.06.2023 gestellt haben. Wenn Sie einen Zinszuschuss beantragen möchten, brauchen Sie dafür keine Fristen einhalten.</p>

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

<https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/foerderung-jugendwohnheime>
https://www.arbeitsagentur.de/datei/leitfaden-jugendwohnheimfoerderung_ba147651.pdf
https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013034.pdf
https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba041360.pdf
https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-jugendwohnheimfoerderung_ba147653.pdf

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor einem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Förderung von Jugendwohnheimen Bewilligung
- Förderung von Jugendwohnheimen für Umbau, Modernisierung, Erweiterung, Neubau und die damit verbundene Ausstattung eines Gebäudes für neue, zusätzliche oder bestehende Jugendwohnheimplätze
- Form: Zinszuschuss oder einmaliger Zuschuss (befristet förderbar)
- Förderfähig: 3540 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten
- Förderungshöchstbetrag: 25.000 EUR pro Wohnheimplatz
- Antragstellung bei der Agentur für Arbeit Einmaliger Zuschuss: Antrag vor dem 01.07.2023
- Voraussetzungen sind unter anderem:
 - Regionaler/überregionaler Bedarf an Jugendwohnheimplätzen
 - Bewohner: Auszubildende unter 25 Jahren
 - Mindestkosten des Vorhabens: 100.000 EUR
 - Gesamtfinanzierung sichergestellt
 - Eigenanteil ist zu erbringen
 - Nur kostendeckender Betrieb erlaubt
 - Überwiegend 1-Bett- oder 2-Bett-Zimmer
 - Es sind weder Werkswohnungen, Behelfsunterkünfte noch Wohnheime oder Internate zur beruflichen Rehabilitation förderbar
 - 10 Prozent niedrigere Wohnkosten für Bewohner mit Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe
- Zuständig: Team Jugendwohnheimförderung im Operativen Service der Agentur für Arbeit Bochum

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Team der Jugendwohnheim-Förderung im Operativen Service der Agentur für Arbeit Bochum.
Zuständige Stelle	Team der Jugendwohnheim-Förderung im Operativen Service der Agentur für Arbeit Bochum.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Förderung von Jugendwohnheimen Bewilligung, Förderung von Jugendwohnheimen Bewilligung